

## Österreich mit neuer Photovoltaik- und Speicherförderung 2018

**Ab dem kommenden Jahr ändert sich die Solarförderung. Bei den Einspeisetarifen wird der Photovoltaik-Eigenverbrauch stärker berücksichtigt. Zudem wird ab März 2018 eine landesweite Speicherförderung starten.**

pv-magazine, 15. Dezember 2017 [Sandra Enkhardt](#)

In Österreich wird sich im kommenden Jahr einiges bei der Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Speichern ändern. Zum einen werden im kommenden Jahr wieder acht Millionen Euro für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen zwischen 5 und 200 Kilowatt Leistung mit Einspeisevergütungen zur Verfügung stehen, wie Vera Liebl vom Verband Photovoltaic Austria (PVA) pv magazine bestätigt. „Noch steht die genaue Höhe der Einspeisevergütung und der Investförderung noch nicht fest. Die Veröffentlichung wird aber wohl in den kommenden Tagen erfolgen“, sagt Liebl weiter.

Zumindest bis zum 9. Januar sollten die Tarife klar sein. Dann startet die Antragstellung für die Einspeisevergütung. „Diesmal wird allerdings nicht der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidend sein. Ab 2018 erfolgt die Reihung nach der angegebenen Eigenverbrauchsquote“, so Liebl. Je höher der Eigenverbrauch, desto weiter vorne im Förderkontingent wird der Antrag gereiht. Bei der neu aufgesetzten Förderung wird dann PVA zufolge auch nur der angegebene Prozentsatz des eingespeisten Stroms vergütet. Also bei 80 Prozent solaren Eigenverbrauch, gibt es Vergütung für 20 Prozent. Sollten die Photovoltaik-Anlagenbetreiber mehr einspeisen, dann erhielten sie für das „Mehr“ den Marktpreis. Dieser lag im vierten Quartal bei 3,6 Cent pro Kilowattstunde in Österreich, wie Liebl erklärt. Betreiber die auf Investförderung und Einspeisetarif setzen, müssen ihre Photovoltaik-Anlagen nach den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von neun Monaten nach Förderzusage errichten.

Daneben gibt es in Österreich noch einen zweiten Fördertopf, der mit 15 Millionen Euro in nächsten Jahr gefüllt ist. Er beinhaltet einen Investzuschuss für Photovoltaik-Anlagen sowie für Stromspeicher. Nach Liebl Aussage sind sechs Millionen Euro für die Speicherförderung vorgesehen. Es ist die erste bundesweite Förderung für Stromspeicher in Österreich. Das Wirtschaftsministerium gehe derzeit von einem Start zum 12. März 2018 aus. Dabei ist keine Größenbeschränkung für die Speichersysteme vorgegeben. Es heißt lediglich, dass die förderfähige Speichergröße ein Verhältnis zwischen 0,5 und 10 Kilowattstunden pro Kilowattpeak zur installierten Photovoltaik-Leistung haben muss. PVA gibt als Beispiel an, dass bei einer Photovoltaik-Anlage mit 12 Kilowatt Leistung ein Speicher zwischen 6 und 120 Kilowattstunden förderfähig wäre. Mit dieser nach oben offene Grenze bei der Förderung – sowohl bei der Leistung als auch beim Zuschuss – sei der Verband nicht ganz glücklich. So könnte das Förderbudget durch einige wenige Großprojekte von Energieversorgern schnell erschöpft sein. Der Investitionszuschuss beträgt bei Stromspeichern 500 Euro pro Kilowattstunde.

Die Höhe des Investzuschusses für die Photovoltaik-Anlagen steht ebenfalls fest. Bis 100 Kilowatt Leistung gibt es 250 Euro pro Kilowatt installierter Leistung. Größere Anlagen erhalten 200 Euro pro Kilowatt. Allerdings ist der Zuschuss gedeckelt auf maximal 30 Prozent der Anschaffungskosten der Photovoltaik-Anlage. Die Anlage kann dabei eine Größe von bis zu 500 Kilowattpeak haben.

Die landesweite Speicherförderung soll auch 2019 mit weiteren sechs Millionen Euro ausgestattet sein. Ihre Einführung sowie die Änderungen bei der Solarförderung hat der Nationalrat in Wien im Zuge einer Ökostromnovelle im Sommer beschlossen. Mit den zusätzlichen 30 Millionen Euro für Photovoltaik und Stromspeicher geht PVA von einem Marktwachstum von 25 Prozent für 2018 bei der Photovoltaik aus – was immerhin 40 bis 50 Megawatt mehr wären. Auch mit der Berücksichtigung des Eigenverbrauchs bei der Förderung mit Einspeisetarifen sei zudem die Förderung von mehr Photovoltaik-Anlagen mit dem jährlichen Budget von acht Millionen Euro möglich. Auch diese Neuerung sollte dem österreichischen Photovoltaik-Markt im kommenden Jahr nochmals einen Schub von voraussichtlich 20 Megawatt verleihen.

Mehr Infos zur Förderung unter: <http://www.pvaustria.at/novelle-oekostromgesetz/>

## Erneuter Ansturm auf die Solarförderung in Österreich

**3000 Anträge für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen binnen der ersten fünf Minuten verzeichnete die zuständige Behörde in Wien. Dabei ist in Österreich mittlerweile nicht mehr der Zeitpunkt der Antragstellung, sondern die Höhe des Eigenverbrauchs ausschlaggebend, ob Investoren eine Förderung für ihre Photovoltaik-Anlagen erhalten.**

pv-magazine, 10. Januar 2018 [Sandra Enkhardt](#)



Foto: Solon Hilber

Am 9. Januar um 17 Uhr fiel der Startschuss für die Solarförderung in Österreich. Wie in den Vorjahren gab es auch in diesem Jahr wieder einen enormen Ansturm. Die Förderstelle OeMAG verzeichnete in den ersten fünf Minuten die Registrierung von 3000 Antragstellern und damit einen noch größeren Ansturm als im Vorjahr. „2017 erreichten wir die 3000er-Marke erst nach 10 Minuten“, erklärte OeMAG-Vorstand Magnus Brunner am Mittwoch. In der Vergangenheit war der Server aufgrund des Ansturms schon zusammengebrochen. Hier hat die Förderstelle aber nachgerüstet.

Die enorme Eile der österreichischen Photovoltaik-Investoren kam durchaus überraschend. Das Land hat in diesem Jahr seine Solarförderung umgestellt. So ist nicht mehr der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend. Die Höhe des solaren Eigenverbrauchs ist seit diesem Jahr entscheidend für die Reihung der Anträge. **Je mehr Solarstrom die Photovoltaik-Anlagenbetreiber selbst verbrauchen, um so höher sind ihre Chancen auf die Förderung.** Die Reihung der Anträge wird die Förderstelle sieben Tage nach Einreichen vornehmen. Allerdings können auch danach noch Anträge abgegeben werden.

Der österreichische Photovoltaik-Verband Photovoltaic Austria (PVA) hatte die [Umstellung der Förderung](#) gefordert und begrüßt. Damit könnten die Mittel für mehr Photovoltaik-Anlagen ausgeschüttet werden. „Wir erwarten durch das freiwerdende Fördervolumen des Eigenverbrauchs einen Anstieg des Ausbaus zwischen 30 und 40 Prozent“, so Hans Kronberger vom PVA. Damit könnte es ein Rekordjahr für die Photovoltaik in Österreich werden. Neben den acht Millionen Euro, die im Zuge der jetzt geöffneten Investförderung vergeben werden, liegt dies auch an dem zweiten Fördertopf den es in diesem Jahr gibt. Ab dem 12. März können die Anträge für einen Investitionszuschuss für Photovoltaik-Anlagen samt Speicher bei der OeMAG gestellt werden. Dafür sind 15 Millionen Euro vorgesehen, wovon mindestens neun Millionen Euro auf Photovoltaik-Anlagen entfallen sollen. „Auch die nun mögliche Errichtung von Mehrparteianlagen lässt uns 2018 ein absolutes Rekordjahr erwarten“ so Kronberger weiter.

Übersicht über die Photovoltaik und Speicherförderung in Österreich von PVA:

Art der Förderung	Investförderung inkl. Tarifförderung	Investzuschuss	Investzuschuss
Förderstart	9. Jänner 2018, 17 Uhr	12. März 2018, 17 Uhr	12. März 2018, 17 Uhr
Geförderte Technologie	<i>PV-Anlage</i>	<i>PV-Anlage</i>	<i>Stromspeicher</i>
Jährliches Förderbudget ab 2018	8 Mio. Euro	15 Mio. Euro (davon mind. 9 Mio. Euro für PV-Anlagen)	
Gefördert werden	5-200 kWp (=max. Anlagengröße)	1-500 kWp (Anlage kann größer gebaut werden)	Speicher zwischen 0,5 kWh – 10 kWh/kWp install. PV-Engpassleistung <i>Bsp.: PV-Anlage 12 kWp: Förderbare Speichergröße zwischen 6 und 120 kWh</i>
Anlagengröße	Bis max. 200 kWp	Max. Anlagengröße unbegrenzt	
Art der Anbringung	An/auf Gebäude	An/auf Gebäude & Freifläche (ausgen. Grünfläche)	
Art der Förderung	Investförderung inkl. Tarifförderung	Nur Investzuschuss	Nur Investzuschuss
Fördersatz	7,91 Cent/kWh + 250 Euro/kWp	Fördersatz Anlage bis zu einer Größe von 100 kWp: 250 Euro/kWp  Fördersatz Anlage > 100 kWp (bis 500 kWp): 200 Euro/kWp (Fördersatz gilt für gesamte Anlage) <i>Bsp.: PV-Anlage 130 kWp: Förderbetrag 26.000 Euro (130 kWp * 200 Euro)</i>  Max. 30 % der Anschaffungskosten	500 Euro/kWh
Errichtung	Innerhalb von 9 Monaten nach Vertragsunterzeichnung	Innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage	Innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage